

**3L 1TJ**

Prostor za nalepko z geslom

**Nalogo rešujejo tekmovalci skupine D**

**Točkovnik**

	<b>Del tekmovalne naloge</b>	<b>možne točke</b>	<b>dosežene točke</b>
A.	Bralno razumevanje - 1. Naloga	10	
	2. naloga	8	
B.	Strukture – naloga dopolnjevanja	20	
C.	Strukture – slovnične naloge – 1. naloga	6	
	2. naloga	6	
	<b>Skupno število točk</b>	<b>50</b>	

## A) Leseverstehen

### Illegale Downloads im Internet

Wenn Sie Ihre Kinder ins Internet lassen, sollten Sie Ihren minderjährigen Nachwuchs über die Rechtslage aufklären. Sonst kann es bei Verstößen gegen das Urheberrecht Probleme geben.

Denn seit Jahren mahnt zum Beispiel die deutsche Tonträger-Industrie massiv Internet-Benutzer ab, die sich mit Hilfe so genannter Tauschbörsen Musik- oder Filmdateien auf ihren Rechner herunter geladen haben und diese – wissentlich oder unfreiwillig – zum Download für andere zur Verfügung gestellt haben. Durch den Tausch der Dateien in Filesharing-Systemen entstehen der Musikindustrie nach eigenen Angaben jährlich Verluste in dreistelliger Millionenhöhe.

Dabei geht es weniger um den Download für private Zwecke: Auch dieser kann illegal sein (und ist es nach Auffassung der Musikindustrie in der Regel auch), doch strafrechtlich betrachtet ist er in Deutschland offenbar eine Grauzone: Gerichte haben solche Fälle verschieden beurteilt.

In jedem Fall problematisch und damit für die Musikindustrie von besonderem Interesse sind die Freigaben zum Upload. Damit kann gegen den Paragraphen 106 des Urheber-Gesetzes verstoßen werden. Hier heißt es: „Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk oder eine Bearbeitung oder Umgestaltung eines Werkes vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Auch der bloße Versuch zu solchem Handeln ist strafbar.

Doch wie ist in solchen Fällen eigentlich die Rechtslage? Haften Eltern tatsächlich für die Verstöße ihrer Kinder im Internet? „Nach aktueller Rechtsprechung haften Eltern nicht automatisch dafür, wenn ihre Kinder im Teenager-Alter urheberrechtlich geschützte Dateien tauschen oder herunterladen“, erklärt Bernd Ruschinzik, Jurist bei der Verbraucherzentrale Berlin. Doch damit seien Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen: So seien sie dazu verpflichtet, ihre Kinder über die geltende Rechtslage aufzuklären.

Um auf der sicheren Seite zu sein, nutzt es zum Beispiel, einen Gesprächstermin und die besprochenen Inhalte zu notieren. Richter werden bei Streitfällen auch Ihre Kinder nach dem Aufklärungsgespräch fragen, sagt die Verbraucherzentrale.

**Die Verbraucherzentrale hat eine Checkliste für Eltern entworfen. Tipps darin unter anderem:**

- Reden Sie mit Ihren Kindern über Gefahren beim Datenschutz und Urheberrecht.
- Erklären Sie Ihren Kindern, dass der Download und der Upload von Musiktiteln, Filmen und Hörbüchern in Tauschbörsen verboten ist.
- Notieren Sie sich das Datum und die Inhalte eines solchen Gesprächs und bewahren Sie die Unterlagen auf. Das kann möglicherweise bei einem Rechtsstreit helfen, die Aufklärung zu belegen.

**Auch am Computer und Router Vorbereitungen treffen:**

- Vergeben Sie keine Administratorrechte an Ihre Kinder.
- Schalten Sie bei Nichtnutzung den Router aus.
- Wählen Sie für den Zugang zum Router und auch sonst möglichst lange Passwörter mit Klein- und Großbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen.

- Richten Sie eine entsprechende Kindersicherung in Ihrem Router ein, inklusive Portsperrung.

**Wenn eine Abmahnung ins Haus geflattert ist:**

- Reagieren Sie schnell darauf.
- Zahlen Sie nicht sofort. Unterschreiben Sie nicht sofort eine vorgefertigte Unterlassungserklärung.
- Klären Sie ab, ob die Abmahnung seriös ist. Hinweise auf unseriöse Inkassobüros finden Sie über Suchmaschinen im Internet.
- Bitten Sie bei extrem kurzen Fristen schriftlich per Einschreiben um eine Fristverlängerung.
- Holen Sie sich rechtlichen Rat, zum Beispiel bei der Verbraucherzentrale. (Quelle: VZ-NRW)

Quelle: <http://www1.wdr.de/verbraucher/digital/quintessenztippsundtrends-1256.html>

**1. Sind die Aussagen richtig (R) oder falsch (F)? Kreuze an.**

**10 Pkt./\_\_**

Ali so izjave pravilne (R) ali napačne (F) Označi!

	<b>R</b>	<b>F</b>
1. Bei ungesetzlichen Handlungen gegen das Urheberrecht kann es Probleme geben.		
2. Der Schaden für die Musikindustrie beträgt im Jahr über drei Millionen.		
3. Gerichte verurteilen Downloads für private Zwecke sehr ähnlich.		
4. Es ist nicht die Aufgabe der Eltern ihre Kinder über die rechtliche Lage zu belehren.		
5. Man soll die Kinder wissen lassen, dass der Download und der Upload von Musiktiteln, Filmen und Hörbüchern nicht erlaubt ist.		
6. Wenn man sich das Datum und die Inhalte eines Gesprächs über Datenschutz und Urheberrecht aufschreibt, kann das bei einem Rechtsstreit behilflich sein.		
7. Der Router kann bei Nichtbenutzung angelassen werden.		
8. Man soll eine Portsperrung in den Router installieren.		
9. Falls man einen Verweis zugeschickt bekommt, ist schnelles Handeln angebracht.		
10. Bei einer Mahnung soll man unverzüglich einen Anwalt einschalten.		

**2. Drücke das Unterstrichene mit anderen Worten aus.**

**8 Pkt./\_\_\_\_**

Podčrtano izrazi z drugimi besedami.

1. Bei Verstößen gegen das Urheberrecht kann es Probleme geben.

\_\_\_\_\_

2. Strafrechtlich betrachtet ist der Download für private Zwecke in Deutschland offenbar eine Grauzone.

\_\_\_\_\_

3. Gerichte haben solche Fälle verschieden beurteilt.

\_\_\_\_\_

4. Die Verbraucherzentrale hat eine Checkliste für Eltern entworfen.

\_\_\_\_\_

5. Es gibt viele Tipps in der Checkliste.

\_\_\_\_\_

6. Das kann möglicherweise bei einem Rechtsstreit helfen.

\_\_\_\_\_

7. Zahlen Sie nicht sofort.

\_\_\_\_\_

8. Bitten Sie bei extrem kurzen Fristen schriftlich per Einschreiben um eine  
Fristverlängerung.

\_\_\_\_\_

## B) Strukturen – Lückentext

### 1. Setze die fehlenden Formen, Endungen und Wörter ein. Achte auf die korrekte Schreibung.

20 Pkt./ \_\_\_\_

Vstavi manjkajoče oblike, končnice in besede. Pazi na pravilen zapis.

#### Kommunikationsgerät für Taubblinde ausgezeichnet

6. Oktober 2016, 11:31

Inklusions-Wissenschaftspreis \_\_\_\_ (1) Entwicklung von Berliner Forschern: Handschuh kann d \_\_\_\_ (2) Lorm-Alphabet in digitalen Text übersetzen und umgekehrt.

Wien – Ein mobil \_\_\_\_ (3) Kommunikationsgerät für Taubblinde wurde am Donnerstag mit dem vom Sozialministerium vergebenen Wissenschaftspreis für Inklusion durch Naturwissenschaft und Technik (WINTEC) ausgezeichnet. Der „Lorm Glove“ kann das Lorm-Alphabet, \_\_\_\_ (4) mit Tastbewegungen auf die Hand des Gesprächspartners geschrieben wird, in digitalen Text zu übersetzen und umgekehrt. \_\_\_\_ (5) dem WINTEC will das Sozialministerium Projekte auszeichnen, die zum Abbau von Barrieren und z \_\_\_\_ (6) Stärkung des Inklusionsgedankens beitragen. Der Preis wurde heuer zum zweit \_\_\_\_ (7) Mal vergeben, die Preisgelder deutlich erhöht. Tom Bieling vom Design Research Lab der Berliner Universität der Künste wurde von einer Jury für „Lorm Glove“ mit dem ersten, mit 10.000 Euro dotierten Preis ausgezeichnet. Das von Bieling und seinem Team gemeinsam mit Betroffenen entwickelte Kommunikationsgerät in Form ein \_\_\_\_ (8) Handschuhs kann mit Hilfe eingebauter Sensoren einen in Lorm-Alphabet „geschriebenen“, der Fachausdruck nennt sich gelormten, Text digitalisieren und etwa \_\_\_\_ (9) SMS oder E-Mail verschicken, in Sprache ausgeben oder in sozialen Netzwerken posten. Umgekehrt kann ein Benutzer mit Hilfe kleiner, im Handschuh eingebauter Vibrator \_\_\_\_ (10) empfangene Sprach- oder Textnachrichten haptisch wahrnehmen. Dies ermöglicht taubblinden Personen, die aufgrund ihrer Einschränkungen oft sehr isoliert leben, mit anderen Menschen auch \_\_\_\_ (11) Distanzen und auch, wenn diese nicht das Lorm-Alphabet beherrschen, \_\_\_\_ (12) kommunizieren. Zusätzlich dazu \_\_\_\_ (13) die „Lorm Hand“ als stationäres Gerät \_\_\_\_ (14) Form einer Hand entwickelt. Auch mit dies \_\_\_\_ (15) können Nachrichten auf sozialen Netzwerken gepostet werden. Über einen mit der Hand verbundenen Monitor, wo der gelormte Text in Echtzeit erscheint, haben Sehende die Möglichkeit, das Lorm-Alphabet auszuprobieren und zu erlernen. D \_\_\_\_ (16) zweiten Preis (5.000 Euro) erhielt ein Team um Christoph Veigl von der Fachhochschule Technikum Wien für die von ihnen entwickelten „Interaktionshilfen für Menschen mit schweren Bewegungseinschränkungen“. Ein Beispiel \_\_\_\_ (17) ist die „Flipmouse“, ein Eingabesystem für Computer, das durch minimale Lippenbewegungen oder Restmobilität der Finger verwendet werden kann. Kombiniert wurde diese Eingabehilfe mit einer Augensteuerung. Dieses System wurde zudem für die Ansteuerung elektronisch \_\_\_\_ (18) Klangerzeuger adaptiert, sodass Personen mit stark reduzierter Bewegungsmöglichkeit Musik machen können. Mit d \_\_\_\_ (19) dritten Platz (3.000 Euro) wurde ein Team um Michael Pucher vom Institut für Schallforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) ausgezeichnet. Sie haben sich mit „Sprachsynthese von auditiven Lehrbücher \_\_\_\_ (20) für blinde Schüler/innen“ beschäftigt.

Quelle: <http://derstandard.at/2000045465931/Mobiles-Kommunikationsgeraet-fuer-Taubblinde-ausgezeichnet>

## C) Strukturen – grammatische Aufgaben

**1. Verbinde die Sätze mit sinnvollen Konjunktionen zu jeweils einem Satz. Schreibe den ganzen Satz auf und stelle die Satzteile und Sätze je nach Bedarf um. 6 Pkt./\_\_**  
Poveži stavke s smiselnimi vezniki. Povedi po potrebi preoblikuj in jih v celoti izpiši.

1. Ein Handschuh kann das Lorm-Alphabet in digitalen Text übersetzen und umgekehrt.  
Das Kommunikationsgerät wurde am Donnerstag ausgezeichnet.

---

---

2. Menschen mit schweren Bewegungseinschränkungen können die „Flipmouse“ benutzen. Sie müssen die Lippen bewegen.

---

---

**2. Bilde aus den gegebenen Wörtern das fehlende Substantiv, Verb oder Adjektiv. 6. Pkt./\_\_**

Iz danih besed tvori glagol, pridevnik ali samostalnik.

### Code für schnellere Netz-Videos

Das Kärntner Start-up Bitmovin arbeitet daran, Videos bestmöglich übers Netz zu streamen – bei Virtual-Reality-Inhalten eine Herausforderung  
Klagenfurt – Die Virtual-Reality-Brillen, die zurzeit auf den Markt drängen, erschließen mit den entsprechenden Spielwelten und Filmen neue Formen der Unterhaltung. Sie liefern eine volle Rundumsicht, der Nutzer kann seinen Kopf nach Belieben drehen und wenden und sein Blickfeld \_\_\_\_\_ (1/Wahl). Die neue Technik wird aber durchaus auch die Datenströme im Netz „bereichern“. Denn Virtual-Reality-Filme werden in Zukunft auch übers Internet gestreamt. Die umfangreichen Daten sollten also platzsparend verpackt und schnell verschickt werden können. Denn niemand will pixelige, ruckelnde oder eingefrorene Bilder sehen, nur weil der Kopf zu schnell \_\_\_\_\_ (2/Drehung) wird. Das Kärntner Start-up Bitmovin arbeitet daran, Streamingdienste für Inhalte für Virtual-Reality-Brillen zu optimieren. „Grundsätzlich funktioniert die Technik bereits“, sagt Christian Timmerer, einer der Gründer des Unternehmens. „Jetzt geht es darum, die Daten \_\_\_\_\_ (3/Effizienz) zu codieren und die zu übermittelnden Datenmengen zu reduzieren.“ Zur Weiterentwicklung seiner Videoinfrastruktur konnte Bitmovin in der bereits dritten Investorenrunde vor kurzem über zehn Millionen Euro einsammeln. Entstanden ist das Start-up an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU). „Wir arbeiten hier an der Uni bereits seit Anfang der 2000er-Jahre an Problemen wie Streaming und Adaption an verschiedene Bandbreiten“, erklärt Timmerer, der

neben dem Engagement bei Bitmovin weiterhin als Professor am Institut für Informationstechnologie der AAU tätig ist.

Der Grundstein für das Start-up wurde 2010 gelegt. Damals entstand der neue MPEG-Dash-Übertragungsstandard, der Streaming über das Internetprotokoll HTTP zulässt („Dynamic Adaptive Streaming over HTTP“). Von Timmerers Bitmovin-Kollegen Christopher Müller, der damals an der AAU studierte, kam eine der ersten Implementierungen des Standards in den bekannten Open-Source-Videooplayer VLC. Gemeinsam mit dem dritten Gründer Stefan Lederer wurde daraufhin das Unternehmen in seiner heutigen Form gegründet. Unterstützt wurde Bitmovin in der Anfangsphase unter anderem von der Agentur Austria Wirtschaftsservice. „Wir haben damals gesehen, dass Marktriesen wie Apple, Microsoft oder Adobe auch nur mit Wasser kochen“, blickt Timmerer zurück. „Wir haben deren Implementierungen evaluiert und sind dann zum Schluss gekommen: Eigentlich sind wir im \_\_\_\_\_ (4/vergleichen) ziemlich gut!“ Bitmovin hat sich darangemacht, eigene Infrastruktur rund um den neuen Streaming-Standard zu entwickeln. Videos werden dabei bereits vom Anbieter in verschiedenen Auflösungen zur Verfügung gestellt und den Anforderungen entsprechend durch Endgerät und Verbindungsqualität automatisch abgerufen. Eigene Software wie ein Browser-Plug-in am Endgerät ist nicht mehr nötig. Die Software-Infrastruktur wurde zudem in die Cloud transferiert. Kunden, die Videos anbieten wollen, benötigen dadurch keine eigene Hardware, Kosten fallen nur für \_\_\_\_\_ (5/Tatsache) benötigte Services an. Das Unternehmen kümmert sich dabei auch um das Digital-Rights-Management zum Schutz von Urheberrechten. Timmerer ist stolz darauf, dass Bitmovin die Verschlüsselungsstandards von allen verfügbaren Browsern unterstützt. Im Rahmen eines Forschungsprojekts, das von der Förderagentur FFG mit Mitteln aus dem Verkehrs- und Wirtschaftsministerium unterstützt wurde, bereitete Bitmovin seine Übertragungstechnologie auf ultrahochauflösende Inhalte vor. Sogenannte 4K- und 8K-Auflösungen werden künftig an Bedeutung gewinnen. Für die hohen Datenmengen braucht es effizientere Codiervverfahren. Eine leistungsfähigere Komprimierung – dabei geht es um die \_\_\_\_\_ (6/verkleinern) der Datenmenge bei gleicher Videoqualität – wurde für das Streaming optimiert. „Wir achten dabei darauf, dass weder Rechenleistung noch Stromverbrauch am Endgerät steigen“, so Timmerer. ...

Quelle:<http://derstandard.at/2000044311755-628/Code-fuer-schnellere-Netz-Videos> (gekürzt)



**--- PRAZNA STRAN ---**





